

Kunstwettbewerb

Realisierungswettbewerb

"Kunst im Kreisel"

Knotenpunkt Briesker Straße-Wilhelm-Pieck-Straße-Rostocker Straße, 01968 Senftenberg



Protokoll der Preisgerichtssitzung

am 09.06.2022

im großen Ratssaal der Stadtverwaltung Senftenberg

Sitzungsbeginn 13.15 Uhr

Auslober

Stadt Senftenberg, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Fredrich

Kontakt:

Stadt Senftenberg

Markt 1

01968 Senftenberg

Tel.: 03573/701-0

Fax: 03573/701-107

Internet: <https://www.senftenberg.de/>

Wettbewerbsbetreuung

Stadt Senftenberg

Stadtplanungsamt

Markt 1

01968 Senftenberg

Tel.: 03573/701-338

E-Mail: stadtplanungsamt@senftenberg.de

Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am 09.06.2022

Konstituierung des Preisgerichts:

Das Preisgericht tritt am 09.06.2022 um 13.00 Uhr im großen Ratssaal der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg zusammen.

Frau Teresa Stein, 1. Beigeordnete und Vertreterin der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Wahl des Vorsitzenden

Sie schlägt für das weitere Verfahren Frau Petra Schmidt Dreyblatt als Vorsitzende des Preisgerichtes vor. Frau Schmidt Dreyblatt wird einstimmig gewählt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anschließend stellt Frau Schmidt Dreyblatt folgende Anwesende fest:

Fachpreisgericht

Stefan Heinz, Leiter Museum Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Petra Schmidt Dreyblatt, Geschäftsführerin Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen & Künstler e.V.

Ilka Raupach, Diplom-Bildhauerin, Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen & Künstler e.V.

Annette Hartfiel, Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung, Mitglied der Architektenkammer Berlin

Sachpreisgericht

Teresa Stein, in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Senftenberg

Norbert Philipp, Mitglied Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Kerstin Weide, Vorsitzende Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Bericht der Vorprüfung:

Ann-Kristin Jank, Amtsleiterin Stadtplanungsamt Stadt Senftenberg

Protokollführung:

Sebastian Krengel, Stadtplanungsamt Stadt Senftenberg

Vollzähligkeit

Damit ist die Vollständigkeit des Preisgerichts festgestellt. Alle Anwesenden sind berechtigt an der Sitzung teilzunehmen.

Die Vorsitzende erläutert kurz das allgemeine Vorgehen im Wettbewerbswesen und den Ablauf der Preisgerichtssitzung. Die Protokollführung übernimmt Herr Krengel.

Bericht der Vorprüfung

Frau Jank erstattet den Bericht der Vorprüfung. Diese setzt sich aus der Prüfung zur Erfüllung der formalen und der inhaltlich-qualitativen Anforderungen zusammen. Die Vorprüfung fand am 01.06.2022 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Senftenberg statt. Die Räumlichkeiten waren ausschließlich den mit der Vorprüfung betrauten Personen zugänglich. Die Vorprüfung wurde von Frau Ann-Kristin Jank, Amtsleiterin Stadtplanungsamt Stadt Senftenberg, sowie Herrn Hellmund, Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt Stadt Senftenberg, durchgeführt. Ein detaillierter Bericht der Vorprüfung liegt allen Beteiligten vor.

Auslobung / Vorlauf

Die Auslobung erfolgte durch die Stadt Senftenberg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Fredrich, Markt 1, 01968 Senftenberg. Diese begann mit der Ankündigung des Wettbewerbes und den Aufruf sich für diesen zu bewerben am 21.02.2022. Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgte am 25.03.2022. Für die Wettbewerbsteilnahme haben sich 6 Künstler/innen beworben, die alle zur Teilnahme zugelassen wurden. Am 13.04.2022 erfolgte ein Online-Kolloquium für Rückfragen, bei dem die Künstler/innen und Mitglieder der Preisgerichtssitzung Hinweise und Fragen formulieren konnten. Bis auf die Preisrichterin Frau Kerstin Weide und den Künstler Herrn Martin Böttger haben alle diesen Termin wahrgenommen. Anhand dieser Erkenntnisse wurde der Inhalt der Auslobung für alle ein letztes Mal geändert. Der Abgabetermin für die Pläne und Modelle war der 30.05.2022. Die Wettbewerbsunterlagen mitsamt den Modellen wurden von allen 6 zugelassenen Künstler/innen termingerecht eingereicht.

Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Alle Arbeiten sind fristgerecht, bis spätestens zum 30.05.2022, im zentralen Service der Stadtverwaltung Senftenberg eingegangen.

Vorprüfung

Die Überprüfung der Arbeiten erfolgte in zwei wesentlichen Schritten:

- Prüfung zur Erfüllung der formalen Anforderungen
- Prüfung zur Erfüllung der inhaltlich-qualitativen Anforderungen

Insgesamt wurden 6 Wettbewerbsarbeiten eingereicht.

Kennzeichnung der Arbeiten

Eingangsdaten und Kennziffern wurden durch die Vorprüfung erfasst. Die Umschläge mit den Verfassererklärungen sind bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung vom Auslober unter Verschluss genommen. Die sechsstelligen Kennzahlen der Verfasser wurden auf allen Teilen der Wettbewerbsarbeiten, d. h. alle Pläne, Schriftstücke, Verpackungsmaterialien, Modelle etc., mit dreistelligen Tarnnummern 61-1 bis 61-6 überklebt.

Anonymität

Bei allen Wettbewerbsarbeiten wurde die Anonymität gewahrt.

Vollständigkeit der Leistungen

Die Vollständigkeit der Leistungen war nicht bei allen Arbeiten gegeben.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Tarnzahl 61-1 hat keine CD und kein Verzeichnis abgegeben.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Tarnzahl 61-2 hat keine separaten A3-Pläne abgegeben.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Tarnzahl 61-3 hat kein Verzeichnis abgegeben. Der vorgegebene Maßstab von 1:25 wurde weder bei den Plänen noch beim Modell eingehalten.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Tarnzahl 61-5 hat keinen Maßstab auf seinen Plänen angegeben.

Das Preisgericht stellt auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes die wettbewerbsfähigen Arbeiten fest, mit dem folgenden Ergebnis:

Abweichungen einzelner Beiträge von den geforderten Leistungen werden als nicht gravierend erachtet. Alle Wettbewerbsbeiträge erweisen sich als prüffähig.

Die Jury lässt einstimmig alle Arbeiten zur Beurteilung zu, da sie

- termingerecht eingegangen sind
- den formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- sowie keinen Verstoß gegen die Anonymität erkennen lassen

Bindende Vorgaben entsprechend der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) wurden in der Auslobung nicht festgesetzt.

Informationsrundgang:

Der wertungsfreie Informationsrundgang mit umfassender Erläuterung der Wettbewerbsarbeiten findet im Anschluss an den Bericht der Vorprüfung statt.

Nach diesem Rundgang erfolgt eine detaillierte Diskussion zu jeder einzelnen Wettbewerbsarbeit.

1. Wertungsrundgang:

Die Wertungsrundgänge wurden mit dem Vorschlag durchgeführt, dass den Wettbewerbsarbeiten eine einfache Mehrheit genügt, um die nächste Abstimmungsrunde zu erreichen. Folgende Arbeiten sind dabei ausgeschieden, die in mehreren Prüfkriterien den Anforderungen nicht genügen:

61-1 7:0

61-3 7:0

61-6 6 : 1

Die im ersten Wertungsrundgang ausgeschiedenen Arbeiten erhalten auf einstimmigen Beschluss ebenfalls eine kurze Bewertung.

61-1

Der Wettbewerbsarbeit 61-1 wird zugute gehalten, dass diese Kombination von Alt (Industriegeschichte) und Neu (Erneuerbare Energien) eine positive Zusammenführung von Vergangenheit und Zukunft widerspiegelt. Dieser Entwurf wird jedoch von Beginn an kritisch gesehen, da die Grundidee in Ordnung ist, jedoch das Thema Schwingungen auf so gut wie alles anwendbar ist und auf vieles zutrifft. Zudem passt die Konstruktion nicht zu der vermittelten Idee. Die Konstruktion als Rahmen des Pendels sperrt Dieses viel mehr ein und beschränkt es in seiner Bewegung, was nicht zu der Idee passt. Das Objekt mit 4 Meter Höhe wird als zu klein und die Konstruktion selbst als kein großer Entwurf empfunden. Der Wiedererkennungswert bleibt aus und der wichtigste Teil, das Pendel, wird nicht vordergründig wahrgenommen. Zudem bleibt offen, wie das Pendel zuerst einmal in Schwingungen versetzt

wird, was nicht im Erläuterungsbericht erklärt wird. Zudem wird es als sehr vandalismusgefährdet angesehen.

61-3

Die Grundidee der Wettbewerbsarbeit 61-3 des Themas „Upcycling“ wird positiv beurteilt, die Umsetzung des Kunstwerkes mit „einfachen Schildern“ jedoch nicht. Zudem ist das Kunstwerk nicht selbsterklärend, da auch die Wappen nicht erkennbar sind. Aufgrund des nicht geplanten Hügels im Kreisverkehr, auf den dieser Entwurf jedoch basiert, wird die Wirksamkeit des Entwurfes als fraglich angesehen. Die Herleitung des Entwurfes wird gut erläutert, jedoch passt sie nicht zum Thema „Städtepartnerschaften“. Ein wichtiger Punkt ist die Form der Geschlossenheit des Entwurfes, die weitere Partnerstädte nicht zulässt. Grundsätzlich sollte sich das Kunstwerk offener und empfänglicher gestalten und keine Geschlossenheit bilden. Zudem ist das Modell in seiner Präsentation und Ausführung nicht überzeugend.

61-6

Der Entwurf 61-6 wird mit Potenzial und Energie beurteilt, wenn es größer entworfen wäre. Eine bestimmte Form wird nicht festgelegt, sodass viel Interpretationsspielraum bleibt. Im Entwurf wird lediglich das Thema „Städtepartnerschaften“ aufgenommen; es gibt keine Verbindungen zu anderen Themen wie die Geschichte Senftenbergs oder Senftenberg als Seenstadt usw. Dabei sind die Städtepartnerschaften nur auf die Farben der Länder reduziert, was zu plakativ ist. Insgesamt gibt es mit dem Kunstwerk wenig positive Assoziationen, da es sehr „aggressiv“ wirkt und kein Potenzial für ein Wahrzeichen besitzt. Zudem lädt es zum Vandalismus und Klettern ein, wobei gerade Letzteres aufgrund möglicher scharfer Kanten sehr gefährlich werden kann.

Damit kommen die Arbeiten 61-2, 61-4 und 61-5 in die nächste Abstimmungsrunde.

2. Wertungsrundgang

Im zweiten Wertungsrundgang wurde über die Arbeiten 61-2, 61-4 und 61-5 mit dem folgenden Ergebnis abgestimmt:

61-2 7:0

61-4 0:7

61-5 7:0

Damit sind die Arbeiten 61-2 sowie 61-5 einstimmig im zweiten Wertungsrundgang ausgeschieden. Die im zweiten Wertungsrundgang ausgeschiedenen Arbeiten erhalten ebenfalls eine kurze Bewertung.

61-2

Die Wettbewerbsarbeit 61-2 hat in der ersten Abstimmungsrunde mit seinen traditionellen Ornamenten aus Keramik gepunktet, die sehr detailliert ausgeführt wurden. Diese Ornamente wirken jedoch aus heutiger Sicht nicht modern. Zudem sind sie schwer lesbar im Kreisverkehr, da sie insgesamt zu kleinteilig sind. Die vielen Farben verwirren zudem die Autofahrer/innen. Außerdem ist dieses Kunstwerk sehr vandalismusanfällig, da Keramik leicht zu beschädigen ist. Eine Höhe der Ornamente von 1,80 Meter ist dabei kein Hindernis und Schäden können später nicht behoben werden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dieses Kunstwerk

eher in eine ruhige Umgebung passt, sodass Zeit zum lesen bleibt, wobei die Materialwahl nochmal durchdacht werden müsste.

61-5

Die Wettbewerbsarbeit 61-5 passte aus Sicht der Materialwahl gut zur bestehenden Sehenswürdigkeit dem „Rostigen Nagel“, sodass Assoziationen gegeben sind. Auch der Bezug zum Wasser, das Senftenberg und die Umgebung verbindet, ist gegeben. Insgesamt wirkt es aber zu geschlossen und nicht ergänzbar. Mit einer Höhe von 3 Metern an der höchsten Stelle scheint das Kunstwerk zu klein. Weiterhin ist die 3-Dimensionalität nicht gegeben und es besitzt nur eine Vorderseite, sodass es seine Wirksamkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit an einem besseren Ort entfaltet. Weiterhin könnte es zu Verwirrungen kommen, da der Entwurf lediglich sechs Einheiten enthält, obwohl es sieben Partnerstädte und Senftenberg selbst gibt.

Ergebnis:

Die Wettbewerbsarbeit 61-4 ist nach den ersten beiden Wertungsrundgängen Wettbewerbssieger durch ein einstimmiges Votum des Preisgerichtes.

Das Kunstwerk identifiziert sich mit der Stadt Senftenberg. Es setzt sich sowohl mit der Stadt selbst als auch mit der Region und dessen positiver Entwicklung auseinander. Die Segel stehen symbolisch für die Seestadt und den Erholungsort Senftenberg, zentral im Lausitzer Seenland. Sie symbolisieren Senftenbergs wesentliche Rolle in der Seenlandschaft als herausragendes Beispiel für den Strukturwandel mit einer aufstrebenden Zukunft und einer bedeutenden Vergangenheit, wobei der Umschwung von Lausitzer Kohleabbau zur Seen- und Kulturlandschaft gemeint ist. Die Farben der Segel stehen für die verschiedenen Partnerstädte, wonach sich auch die Farbwahl orientiert. Mit seinen acht ineinandergreifenden Segelementen, die nachts beleuchtet werden, vermittelt der Entwurf einen inhaltlich und formalen sehr stimmigen Eindruck. Die Konstellation der Segel ergibt Bewegung und nimmt zugleich das Thema der Städtepartnerschaften auf. Von verschiedenen Seiten und Blickwinkeln ergeben sich immer neue Perspektiven, Räume und Ansichten. Auch der Schattenwurf bietet ein zusätzliches Spiel. Das Kunstwerk vermittelt eine große Klarheit durch minimale, filigrane Formen. Jedes Segel ist individuell und doch bilden sie in Summe es eine funktionierende Gesamtheit. Diese bunten Segel vermitteln „Offenheit“, was gleichbedeutend für Weltoffenheit und Toleranz steht. Durch die Anordnungen ist es leicht nachzurüsten und ergänzbar. Zusätzlich entspricht es den Anforderungen der Aufgabenstellung indem es wartungsarm, witterungsbeständig und vandalismussicher ist, wobei der Kostenrahmen eingehalten wird.

Verteilung der Preisgelder

Das Preisgericht diskutiert die Vergabe der Preisgelder, da es nur eine Wettbewerbsarbeit in die letzte Abstimmungsrunde geschafft hat. Es wird der Vorschlag gebracht, dem eindeutigen Wettbewerbssieger ein Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € zu überreichen. Die restlichen 2.000,00 € gehen zurück an die Stadt Senftenberg, mit der Empfehlung jedem Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € zu zahlen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen:

Der Protokollführer Herr Kregel verliest im Anschluss die Verfassererklärungen der Wettbewerbsteilnehmer/innen.

Empfehlung des Preisgerichtes an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg:

Auf Grundlage der gesammelten Informationen und diskutierten Wettbewerbsarbeiten empfiehlt das Preisgericht einstimmig die Umsetzung der Wettbewerbsarbeit 61-4, wobei auf eine Bepflanzung, um die Einzelelemente herum, verzichtet werden sollte. Insgesamt wirkt das Kunstwerk sehr stimmig und hat mit seinen positiven Assoziationen zu der Seestadt und seinen Partnerstädten viel Potenzial für ein neues Wahrzeichen der Stadt Senftenberg.

Ende des Preisgerichts:

Frau Schmidt Dreyblatt als Preisgerichtsvorsitzende bedankt sich für die Veranstaltung und die gute Zusammenarbeit während der Sitzung. Frau Stein als Vertreterin des Bürgermeisters bedankt sich bei der Vorsitzenden und beim Preisgericht für die konstruktive und offene Auseinandersetzung mit den Wettbewerbsarbeiten und beendet die Preisgerichtssitzung. Die Sitzung des Preisgerichts endet um 17.05 Uhr.

Unterschriftenliste

Teilnehmer/innen an der Preisgerichtssitzung am 09.06.2022 / Zustimmung zum Protokoll

Fachpreisgericht

Stefan Heinz

Stefan Heinz

Petra Schmidt-Dreyblatt

Petra Schmidt-Dreyblatt

Ilka Raupach

Ilka Raupach

Annette Hartfiel

Annette Hartfiel

Sachpreisgericht

Teresa Stein

Teresa Stein

Norbert Philipp

Norbert Philipp

Kerstin Weide

Kerstin Weide

Weitere Teilnehmer/innen

Ann-Kristin Jank

Ann-Kristin Jank

Sebastian Krengel

Sebastian Krengel